



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 2. Februar 2021
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Heiler Theresia
---------------	-----------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauantrag zum Ausbau der ehemaligen Stallung und Neubau von Büroräumen in Einharding 4
4. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Maschinenhalle zu Wohnnutzung in Balharding 1
5. Bauantrag zum Umbau des landw. Gebäudes in Hüttelkofen 5
6. Bauantrag: Neubau eines Güllebehälters in Einharding 5 - FI-Nr. 3116
7. Bauantrag zur Verlängerung der bestehenden landw. Halle in Taglaching, Oberdorf 21
8. Antrag zum Erwerb von Einsatzkleidung für die FFW Bruck
9. Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten - Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %
10. Bekanntgaben
11. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Keine Bürgeranfragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020.

Beschluss:

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Bauantrag zum Ausbau der ehemaligen Stallung und Neubau von Büroräumen in Einharding 4

Sachverhalt:

Der nördliche Teil des ehemaligen Tennengebäudes soll abgebrochen und durch einen Neubau mit gleicher Grundfläche und Kubatur ersetzt werden.

Der Altbestand mit Neubau soll im EG als Lagerraum für den bestehenden Gewerbebetrieb genutzt werden.

Das OG wird ebenfalls einer gewerblichen Nutzung mit Büros, Umkleide- und Sozialräumen zugeführt. Die erforderlichen Stellplätze werden im Innenhof bereitgestellt.

Das Baugrundstück liegt im Bereich der Außenbereichssatzung Einharding, deren Grenzen eingehalten sind. Mit dieser Satzung wurden die beiden öffentlichen Belange, nämlich Widerspruch zum FNP und Erweiterung/Verfestigung Splittersiedlung, die einem nichtprivilegiertem Bauvorhaben im Außenbereich regelmäßig entgegenstehen, ausgeblendet.

Andere öffentliche Belange, die durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden könnten, sind seitens der VG Bauverwaltung nicht ersichtlich.

Die Abwasserentsorgung erfolgt mittels einer noch zu errichtenden Ortsteilkläranlage.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Maschinenhalle zu Wohnnutzung in Balharding 1

Sachverhalt:

In die ehemals landw. genutzte Maschinenhalle soll eine Wohneinheit eingebaut werden.

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich.

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB dürfen in ehemals landw. genutzten Gebäudeteile im Hofumgriff bis zu 3 Wohneinheiten eingebaut werden.

Mit der bereits vorhandenen Wohneinheit im ehemaligen Stall ist dies die 2. zulässige Wohneinheit. Die notwendigen Stellplätze werden im Hofbereich bereitgestellt.

Seitens der VG- Bauverwaltung sind keine von der Gemeinde zu prüfende öffentliche Belange ersichtlich, die dem Bauvorhaben entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bauantrag zum Umbau des landw. Gebäudes in Hüttelkofen 5**Sachverhalt:**

Ein Teil des ehemaligen Stall- und Tennenbereichs soll ausgebaut und zu Wohn- bzw. landw. Zwecken umgenutzt werden. Das EG wird künftig als Lager und Büro genutzt.

Im DG ist eine Erweiterung der bestehenden Wohnung vorgesehen.

Um diese barrierefrei zu erreichen, soll auf der Nordseite ein Aufzug in Form eines Quergiebels angebaut werden. Zur besseren Belichtung wird auf der Südseite zur bestehenden eine weitere Gaube eingebaut.

Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und ist baurechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Bauantrag: Neubau eines Güllebehälters in Einharding 5 - Fl-Nr. 3116**Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant auf der Nordwestseite der Hofstelle die Errichtung eines im Gelände eingebauten Güllebehälters mit einem Durchmesser von 18,36 m. Die Tiefe beträgt 4,00 m und der Behälter hat ein Fassungsvermögen von 1.017 m³.

Dieses Bauvorhaben dient dem aktiven landw. Betrieb des Antragstellers und ist privilegiert.

Das Bauvorhaben ist baurechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Abstimmung erfolgte ohne GR Stürzer Michael wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO

7. Bauantrag zur Verlängerung der bestehenden landw. Halle in Taglaching, Oberdorf 21

Sachverhalt:

Die im Westen der Hofstelle bestehende Maschinenhalle soll nach Norden um 10,50 x 13,08 m erweitert werden. Der Anbau erfolgt trauf- und firstgleich und soll als Unterstelle für Forstmaschinen und Lagerung von Hackschnitzel genutzt werden.

Das Bauvorhaben dient dem landw- und forstwirtschaftlichen Betrieb, ist privilegiert und baurechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0**8. Antrag zum Erwerb von Einsatzkleidung für die FFW Bruck****Sachverhalt:**

Die vorhandene Einsatzkleidung und Schutzausrüstung ist ca. 25 Jahre alt und soll aus sicherheitstechnischen Gründen und um den erweiterten Anforderungen der Einsätze, die mit dem neuen Feuerwehrfahrzeug entstehen gerecht zu werden, ausgetauscht werden.

Es wurden dazu Angebote eingeholt, aufgrund des Qualitätsvorteils hat man sich dann für das Produkt der Fa. BAS GmbH entschieden.

Herr Sieke von der FFW Bruck stellte einige Modelle neuer Einsatzkleidung vor und erläuterte kurz die Vor- und Nachteile der Kleidung. Die neue Einsatzkleidung wird aus neuen Jacken und Hosen, sowie Handschuhen und Helmen bestehen.

Alte und noch brauchbare Jacken und Helme, sowie Handschuhe sollen zur weiteren Verwendung für die Jugendlichen für Übungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Höhe des Rechnungsbetrags ist für den Kauf die formale Zustimmung des Gemeinderates notwendig und wird in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

9. Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten - Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %**Sachverhalt:****Vortrag:**

Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten – Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %

Sachverhalt:

Im Rahmen der großen Tarifänderung 2007, als der BAT für Angestellte und der BMTG für Arbeiter im TVöD aufgingen, wurde erstmals im öffentlichen Tarifrecht eine leistungsorientierte Komponente (§ 18 TVöD) implementiert. Es war zunächst ein Topf in Höhe von 1 % der Vorjahresentgelte aller Bediensteten zu bilden, der über eine auf Basis einer Dienstanordnung erlassenen Beurteilungsregelung an die Mitarbeiter zur Auszahlung gelangt ist. Als langfristiges Zielvolumen des Leistungsentgelt-Topfs waren ursprünglich 8 % geplant. Als Kompensation für den Arbeitgeber wurden den Bediensteten seinerzeit das Urlaubsgeld und maßgebliche Teile des Weihnachtsgeldes gestrichen. Im Zuge der Tarifverhandlungen der vergangenen 13 Jahre wurde dieser Topf in

mehreren kleinen Schritten bisher allerdings auf lediglich 2 % aufgestockt. Hauptgrund hierfür waren jeweils Widerstände von Gewerkschaftsseite.

Um die von der Arbeitgeberseite gewünschten zusätzlichen Leistungsanreize zu schaffen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst zu stärken, hat der KAV Bayern erstmals im Jahr 2019 seinen Mitgliedern ermöglicht, freiwillig -on top- das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD -vorerst befristet bis 31.12.2020- bis auf 4 % zu erhöhen.

Von dieser Regelung machten sowohl die Gemeinde Bruck als auch alle übrigen VG-Mitgliedsgemeinden, sowie die VG Glonn selbst Gebrauch.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 teilt der KAV Bayern jetzt mit, dass die bisherige Befristung aufgehoben und nun bis zum 31.12.2022 verlängert worden ist. Das Leistungsentgeltvolumen in Höhe von max. 4 % der Bezugsentgelte des Vorjahres könnte also (vorerst bis zu diesem Zeitpunkt) weiter bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt in freiwilliger Weise einer Weitergewährung des auf 4 % der Bezugsentgelte erhöhten Leistungsentgeltvolumens an seine Bediensteten zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Bekanntgaben

Sachverhalt:

A) Baumabtrag in Alxing

Der Baumabtrag an der Talstraße wurde durch eine Fachfirma ausgeführt. Es entstehen der Gemeinde ca. Kosten in Höhe von 8.000 €.

B) Grenzfeststellung für Solarlampe

An der nördlichen Seite der Lindenstraße in Alxing am Ortsende Richtung Hüttelkofen könnten auf Gemeindegrund die zwei Solarlampen aufgestellt werden.

C) Kastanienweg – Zusammenkunft mit Grundanliegern

Die Zusammenkunft mit den Grundeigentümern ist noch im Dezember erfolgt. Es konnte eine Lösung gefunden werden mit der sich alle einverstanden erklärten. Familie Bittner stellt der Gemeinde einen Grundstücksstreifen unentgeltlich zur Verfügung. Die konkrete finanzielle Beteiligung der einzelnen Anlieger erfolgt noch.

D) Bebauungspläne Pienzenau – Anschreiben an Planungsbüro

Es wurden drei Planungsbüros angeschrieben.

E) gemeinsame Liegenschaftsverwaltung – Einstellung eines geringfügigen Beschäftigten
In der Bürgermeisterratssitzung vom 11.12.2020 wurde die Einstellung einer fachlich versierten Person für die gemeindlichen Liegenschaften der gesamten Verwaltungsgemeinschaft beschlossen. Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anlagenaufnahme
- Prüfpflichtenaktivierung
- Terminierung der ersten Prüfpflichten

- Terminierung der ersten Prüfpflichten
- Anlagen der Wartungen nach dem vorhandenen Wartungsverzeichnis
- Prüfung der Unterlagen
- Hochladen der ersten Prüf- und Wartungsberichte
- Aufzeigen von Handlungsfeldern im Sinne der Betreiberverantwortung
- Beratung im Gebäude- und Dienstleistungsmanagement

F) Ausgleichsflächen

Alle Ausgleichsflächen befinden sich im Besitz der Gemeinde. Diese werden mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt auf ihren Pflegezustand begutachtet. Sollte bei der Überprüfung festgestellt werden, dass Pflegemaßnahmen in den Ausgleichsflächen notwendig sind, werden diese selbstverständlich durchgeführt.

G) Überörtliche Rechnungsprüfung 2009 mit 2018 - Bericht an den Gemeinderat

Im Jahr 2020 wurden die Jahresrechnungen 2009 mit 2018 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des LRA Ebersberg überörtlich geprüft.

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat anhand des Prüfungsberichts zusammengefasst über darin enthaltene Beanstandungen und Anregungen.

Insbesondere wurde auf die Textziffern zu

Leistungsentgelt an die Bediensteten (Betriebliche Kommission, Differenzierte Beurteilung)

Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Bestattungswesen (Friedhofsgebühren-Erhöhung)

Kostenerstattung von Feuerwehreinsätzen

eingegangen.

Eine Stellungnahme hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Prüfung notwendigen Erledigungen wurde von der Verwaltung bereits erarbeitet und an das Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von o.a. Ausführungen.

H) Stellenausschreibung Wertstoffhof

Für den gemeindlichen Wertstoffhof wird eine Person ab März 2021 gesucht. Die Arbeitszeiten sind samstags von 8.30 – 11.30 Uhr.

I) Stromaggregat Wasserversorgung

Fällt immer wieder aus. Die Fa. Zach und Fa. Moser- u. Ritterswürden bemühen sich um eine Lösung.

J) Waldspielplatz Pienzenau

Eine Stromleitung wurde bereits verlegt. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Ebersberg als Waldspielplatz wurde zugesagt. Bisher ist das Gelände als Forstfläche eingetragen.

K) Kirche Taglaching - Restaurierung von Kreuz und Figuren

Der Kunstmaler R. Mohr aus Hirschbichl hat an dem Kreuz, das an der südseitigen Außenmauer der Taglacher Kirche befestigt ist, eine gründliche Restaurierung durchgeführt. Alle Teile des Kreuzes, das sind die beiden aus Holz geschnitzten Figuren, Christus und Maria, sowie den Kreuzbalken und das Blechdach wurden saniert. Die Gemeinde übernahm die Kosten in Höhe von 1.000,-- €.

L) Haushalt Kinderhaus Alxing

Der Haushaltsplan 2021 für das Kinderhaus in Alxing wurde durch Bgm. Schwäbl genehmigt.

M) Gemeindebedarfsfläche für ein Feuerwehrhaus und eine Bauhofhalle

Es wurde ein Plan mit einem Gebäude für drei Einfahrten erstellt. Dieser dient als Grundlage zur Flächenermittlung. Als nächstes werden Informationen über mögliche Heizsysteme eingeholt.

N) Aktuelles zur Bay. Bauordnung

Der Bauamtsleiter der VG-Glonn wird in einer eigenen Sitzung dieses Thema behandeln. Ab März 2021 sollen Baupläne nur noch digital eingereicht werden.

O) Gewerbegebiet Taglaching – Plan mit Hausnummern

Wurde an den Gemeinderat versandt.

P) Schulgebäude Fensteraustausch

Für die noch verbliebenen zu erneuernden Fensterelemente im Schulgebäude werden Angebote eingeholt.

Q) Wahlhelfer

Für den Bürgerentscheid Windkraftanlagen im Ebersberger Forst des Landkreises am 16.05.2021 werden ca. 15 Personen als Wahlhelfer benötigt. Bgm. Schwäbl und 11 Gemeinderatsmitglieder stellen sich zur Verfügung.

11. Anfragen

Sachverhalt:

A) GR`in Frau Felzmann Gaibinger:

Öffentlich bekannt geben - Frau Andrea Liebl ist als Energiebeauftragte für die Gemeinde tätig .

Bgm. Schwäbl sagte, dass er dies übersehen hat und stellte sie offiziell vor.

B) Bgm. Schwäbl fragte nach, ob sich eine Person als Radbeauftragte/r zur Verfügung stellt?

C) GR Pröbstl Johann:

Zum Brenner Basis Tunnel wurde an die Gemeinde ein Mail von einem Gemeindebürger gesandt, was gibt es hierzu?

Bgm. Schwäbl erläuterte den Sachverhalt in einer eigenen Zusammenkunft, bei der von jeder Fraktion Mitglieder teilnahmen..

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Ametsbichler Christine